

A1 Grundsatzposition der EJR

Antragsteller*in: Tuulia Telle-Steuber, Julian Pannen, Jendrik Peters, David Ruddat, Stefan Niewöhner, Johanna Clemens, Nils-Felix Finke, Marei Schmoliner (PG Rassismuskritik)

Tagesordnungspunkt: 4.1.1. Antrag A1: Rassismuskritik (Projektgruppe Rassismuskritik)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt, den
2 folgenden Passus als grundsätzliche Position des Verbandes. Sie beauftragt die
3 Projektgruppe Rassismuskritik, ein Grundsatzpapier auf Grundlage dieses Passus
4 zu erstellen und dieses nach Möglichkeit der Delegiertenkonferenz im März 2026
5 vorzulegen.

6 Passus für mögliche Ordnungsänderung Vorschlag (§ 2, nach Absatz 4 (neuer Abs.
7 5))

8 Die EJR ist überzeugt: Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und
9 besitzt daher eine unveräußerliche Würde. In der EJR sind alle Menschen
10 willkommen. Sie erkennt bedauernd an, dass rassistische und diskriminierende
11 Einstellungen und Strukturen in Gesellschaft, Kirche und Organisationen
12 existieren. Auch in der EJR sind solche Strukturen vorhanden. Diese zu
13 überwinden ist ihre Aufgabe. Die EJR tritt daher jeglicher Form von
14 rassistischer Diskriminierung entschieden entgegen. Sie arbeitet aktiv an der
15 Gestaltung sichererer Räume. In der EJR sollen alle Menschen respektiert
16 werden, mitgestalten und wachsen können. Daher setzt sie sich aktiv dafür ein,
17 rassistische und anders diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen zu
18 identifizieren, anzusprechen und abzubauen. Die EJR lebt und handelt nach dem
19 Grundsatzpapier „N.N.“.

Begründung

erfolgt im Rahmen der thematischen Beratungen